

# Belgard-Poljmer Kreisblatt

No. 58

Mittwoch, den 21. Juli.

1915

Dreißigster Jahrgang.

## Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten.



## Inserate

werden für Kreiseingesessene mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Ämtlicher Teil.

### Ausführungsanweisung

zu der Verordnung des Bundesrats über den Aushang von  
Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni  
1915 (RGBl. S. 353).

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung  
über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Klein-  
handels vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 353) wird zur  
Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Durch die Verordnung wird die den Ortspolizei-  
behörden in den §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung beige-  
legte Befugnis auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs  
ausgedehnt. Von dieser Möglichkeit des Eingreifens soll in-  
dessen nicht unterschiedlos Gebrauch gemacht werden. Viel-  
mehr ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu  
prüfen, inwieweit die Verordnung anzuwenden ist; über das  
Bedürfnis hinauszugehen, ist im Interesse des Kleinhandels  
zu vermeiden. Angesichts der großen Preissteigerungen für  
Fleisch- und Fettwaren wird an vielen Orten das Bedürfnis  
vorliegen, den Anschlag (Aushang) der Preise für diese  
Gegenstände vorzuschreiben.

2. Die Anordnungen der Ortspolizei-  
behörden haben in Form von Polizeiverordnungen zu erfolgen.

3. Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen zwar  
nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden; sie  
bleiben aber solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizei-  
lichem Stempel versehener Anschlag ordnungsgemäß ausge-  
hängt ist.

Berlin, den 2. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Im Auftrage. Graf von Kehlerlingk.

Der Minister des Innern.  
Im Auftrage. Freund.

Auf Grund militärischerseits erlassener Anordnun-  
gen erfolgt die Aushändigung postlagernder Sendungen künf-  
tig gegen Vorzeigung von Ausweisen, die von den Polizei-  
behörden auszustellen sind und mit der Photographie des  
Inhabers versehen sein müssen. Diese Ausweise gelten nicht  
nur für den Bereich des Armeekorps, in dem die ausstellende  
Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern im Bereich aller Ar-  
meekorps. In den über die Ausstellung derartigen Aus-  
weise demnächst seitens der Militärbehörden ergehenden Aus-  
führungsbestimmungen werden folgende Anordnungen ge-  
troffen:

1. Der Ausweis hat eine Personalbeschreibung des In-  
habers zu enthalten.

2. Die Photographie ist derart zu stempeln, daß der  
Stempel halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis  
sich befindet.

3. Unter die Photographie ist die eigenhändige Unter-  
schrift des Inhabers zu setzen und diese ist durch die aus-  
stellende Polizeibehörde zu beglaubigen.

4. Falls der Ausweis auch zur Abholung von soge-  
nannten Chiffresendungen dienen soll, muß er auch die An-  
gabe der Chiffre enthalten.

Indem ich bemerke, daß die Ausstellung der Ausweise  
durch die Polizeibehörden am Wohnort der Inhaber zu er-  
folgen hat, ersuche ich ergebenst, die beteiligten Polizei-  
behörden entsprechend zu verständigen.

Mehrabdrucke für die Landräte, Königlichen Polizei-  
verwaltungen und Stadtkreise, für die Amtmänner in West-  
falen und Landbürgermeister in der Rheinprovinz sind bei-  
gefügt.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: Freund.  
An sämtliche Herren Regierungspräsidenten  
und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehender Erlaß erfolgt zur Kenntnis der Polizei-  
behörden.

Die Ortsvorstände haben vorstehende Vorschriften orts-  
üblich bekannt zu machen.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

### Verordnung betreffend die Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel.

## § 1.

Die „Zivilverwaltung für Russisch-Polen“ in Kalisch erhält  
den Namen „Kaiserlich Deutsche Zivilverwaltung für Polen links der  
Weichsel“.

## § 2.

Das Kaiserlich Deutsche Obergericht für Russisch-Polen in  
Kalisch erhält den Namen „Kaiserlich Deutsches Obergericht für Polen  
links der Weichsel“.

## § 3.

Das gegenwärtig unter der Bezeichnung „Verordnungsblatt der  
Kaiserlich Deutschen Verwaltung in Polen“ erscheinende Verordnungs-  
blatt der obgenannten Zivilverwaltung wird unter dem Namen „Ver-  
ordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen  
links der Weichsel“ fortgeführt.

## § 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.  
Hauptquartier, den 16. Juni 1915.

Oberbefehlshaber Ost.

gez. v. Hindenburg, General-Feldmarschall.

Alle Anträge auf Ueberweisung von Gefangenen bis 50  
Mann sind durch das Landratsamt der Kommandantur mit-  
teiltst vorgeschriebenen Formulars, alle weiteren Anträge werden  
nur der Reihenfolge ihres Eingangs nach berücksichtigt. Alle

auf andere Wege eingehenden Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Besitzer sind zur Vermeidung unnötiger Reisen darauf hinzuweisen, daß sie erst hierher zu kommen haben, wenn sie von der Kommandantur bestellt werden.

Die Kommandantur stellt anheim, dies sofort anzufrachten zu machen.

Auch sind die Besitzer auf die in der Verfügung des Landwirtschaftsministeriums und des Kriegsministeriums vom 15. v. Mts. enthaltenen Vergünstigungen für die Zeit vom 21. 6. bis 30. 9. 1915 hinzuweisen.

Kommandantur des Gefangenen-Lagers Hammerstein von Reichenbach.

Generalmajor und Kommandant.

Die Ortsvorstände mache ich bei dieser Gelegenheit erneut auf die in meiner Bekanntmachung vom 28. Juni d. Js. (Sonderkreisblatt vom 29. Juni) veröffentlichten Vergünstigungen in Bezug auf die Gefangenenbeschäftigung, die wie aus obiger Bekanntmachung ersichtlich, nur für die Zeit vom 21. Juni bis 30. September gelten, aufmerksam.

Etwasige Anträge auf Ueberlassung von Gefangenen sind stets hierher einzureichen.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Die Gebühren der Standesbeamten für Einreichung der Zählkarten an das statistische Landesamt werden auf Grund der nachstehenden Zusammenstellung an die Standesämter ausgezahlt.

Das Standesamt Belgard kann die Gebühren bei der königlichen Kreisliste hier selbst, die Standesämter Polzin und Schloß Polzin bei der königlichen Zollkassette zu Polzin gegen Quittung erheben. Den übrigen Standesämtern werden die Beträge von der königlichen Regierungshauptkasse zu Köslin durch die Post frei zugesandt.

Dies den Standesämtern zur Nachricht.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

| Standesamt          | Sitz des Standesamtes | Anzahl der Karten | Geldbetrag pro Karte M S |    | Bemerkungen |
|---------------------|-----------------------|-------------------|--------------------------|----|-------------|
|                     |                       |                   | M                        | S  |             |
| Altshlage           | Langen                | 85                | 2                        | 55 |             |
| Arnhausen           | Arnhausen             | 105               | 3                        | 15 |             |
| <b>Belgard</b>      | Belgard               | 596               | 17                       | 88 |             |
| Buslar              | Lutzig                | 74                | 2                        | 22 |             |
| Gr. Boplow          | Brutzen               | 110               | 3                        | 30 |             |
| Gr. Ramin           | Gr. Ramin             | 64                | 1                        | 92 |             |
| Gr. Tychow          | Gr. Tychow            | 133               | 3                        | 99 |             |
| Kollatz             | Kollatz               | 89                | 2                        | 67 |             |
| Lenzen              | Lenzen                | 138               | 4                        | 14 |             |
| Muttrin             | Damen                 | 100               | 3                        | 00 |             |
| <b>Polzin Stadt</b> | Polzin                | 263               | 7                        | 89 |             |
| Polzin Schloß       | Polzin                | 95                | 2                        | 85 |             |
| Pumlow              | Pumlow                | 139               | 4                        | 17 |             |
| Rarfin              | Rarfin                | 55                | 1                        | 65 |             |
| Reinfeld            | Reinfeld              | 113               | 3                        | 39 |             |
| Roggow              | Borwerf               | 154               | 4                        | 62 |             |
| Schmenzin           | Schmenzin             | 65                | 1                        | 95 |             |
| Siedlow             | Gr. Duberow           | 76                | 2                        | 28 |             |
| Stademtin           | Lagig                 | 84                | 2                        | 52 |             |
| Warnin              | Warnin                | 62                | 1                        | 86 |             |
| Woldisch Tychow     | Wuzow                 | 70                | 2                        | 10 |             |
| Wusterbarth         | Wusterbarth           | 49                | 1                        | 47 |             |
| Bramstädt           | Bramstädt             | 51                | 1                        | 53 |             |
| Summe               |                       | 2770              | 83                       | 10 |             |

Die Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres sind hierher, mit den erforderlichen Begutachtungen der Ortsbehörden und Amtsvorsteher, einzureichen und nicht direkt an die Truppenteile, das Generalkommando oder gar an das Kriegsministerium.

Die Ortsbehörden werde ich bei etwaigen Vorstößen zur Verantwortung ziehen.

Belgard, den 18. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die für Mai 1915 angeforderten Beträge an staatlichen Quartiergeldern für die im Kreise Belgard untergebrachten ostpreussischen Flüchtlinge vom Herrn Regierungspräsidenten angewiesen worden sind, zahlt die Kreiskommission hier selbst die genannten Beträge auf Grund der nachstehenden Zusammenstellung durch Postanweisung bezw. Postscheck aus

**Zusammenstellung**  
der Kosten für ostpreussische Flüchtlinge.

| Lfd. Nr. | Verpflegungsort  | Kosten |    | Bemerkungen |
|----------|------------------|--------|----|-------------|
|          |                  | M      | S  |             |
| 1        | Grüßow Gut       | 155    |    |             |
| 2        | Belgard Stadt    | 748    |    |             |
| 3        | Gr. Panfnin Gem. | 57     |    |             |
| 4        | Gr. Tychow Gem.  | 105    |    |             |
| 5        | Kösternitz Gem.  | 15     |    |             |
| 6        | Burzlaw Gut      | 298    |    |             |
| 7        | " "              | 224    |    |             |
| 8        | Hohenwardin Gut  | 38     | 50 |             |
| 9        | Kollatz Gut      | 124    |    |             |
| 10       | Boissin Gem.     | 25     | 50 |             |
| 11       | Kollatz Gem.     | 245    |    |             |
| 12       | Seligsfelde Gem. | 283    | 50 |             |
| 13       | Arnhausen Gut    | 136    |    |             |
| 14       | Gr. Ramin Gut    | 73     | 75 |             |
| 15       | Pumlow Gem.      | 227    |    |             |
| 16       | Altshlage Gem.   | 142    | 50 |             |
| 17       | Reinfeld Gem.    | 238    |    |             |
| 18       | " "              | 219    | 50 |             |
| 19       | " "              | 35     |    |             |
| Sa.:     |                  | 3390   | 25 |             |

Dies den betreffenden Ortsvorständen zur Nachricht  
Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Die Ortsvorstände zu Altshlage Gut, Kollatz Gem., Reinfeld, Rizerow und Wusterbarth Gut sind noch immer mit der Erledigung meiner Kreisblattsverfügung vom 25. Juni 1915 (Kreisblatt Nr. 53), betreffend Einreichung der summarischen Mutterrollen an das königliche Katasteramt zu Schivelbein im Rückstande.

Ich erjuche um sofortige Erledigung.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel weise ich darauf hin, daß nach Ziffer 9 des Runderlasses vom 26. Juni d. Js. — IV d 1563 — (abgedruckt in Nr. 53 des Kreisblatts) den stellvertretenden Generalkommandos das Recht zusteht, von den durch diesen Erlaß für die Regelung und Ueberwachung des Verkehrs in den deutschen Seebädern getroffenen Bestimmungen jederzeit Ausnahmen zuzulassen. Insbesondere also auch als gesperrt bezeichnete Gebiete ganz oder teilweise freizugeben.

Im Bezirke des IX. Armeekorps ist der Bäderverkehr an der Küste der Nordsee gestattet; für dortige Seebäder beantragte Ausweise sind demnach anstandslos auszustellen.

Dies den Polizeiverwaltungen und Amtsvorstehern zur Nachricht.

Belgard, den 14. Juli 1915.

Der Landrat.

Es ist in der letzten Zeit häufig vorgekommen, daß Reisende, nur mit dem von dem königlichen Landrat oder Polizeipräsidenten ausgestellten „Reisepaß“ versehen, ihre Reise nach Brüssel antreten und auch in Herbestal durchgelassen werden.

Zweifellos geschieht dies gutgläubig, sowohl von Reisenden, als auch von den Ueberschreitungsstellen, irreführend durch die Bezeichnung des Scheins als „Reisepaß“, der aber in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Personalausweis.

Die Beteiligten mache ich darauf aufmerksam, daß der Reisepaß nichts weiter ist als ein „Personalausweis“ und zur Reise nicht ermächtigt, daß zu diesem Zwecke vielmehr beim zuständigen stellvertretenden Generalkommando ein „Geleitchein“ zu beantragen ist.

Die Ortsvorstände wollen dies zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 14. Juli 1915.

Der Landrat.

Die Arbeitgeber, beziehungsweise ihre Beamten, können durch wöchentliches Befragen der Wachtmannschaften bezüglich der Kriegsgefangenen, sowie der Leute selbst bei den während des Krieges aus russisch-Polen eingeführten Arbeitern ohne Schwierigkeit feststellen, ob die Arbeiter mit Läusen behaftet sind. Wenn eine der genannten Arbeitspersonen Läuse hat, so ist anzunehmen, daß auch die Mitarbeiter aus derselben Baracke oder Räumlichkeit verläuft sind.

Ich ersuche die betr. Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher sich ständig über die Verlaufsung der oben angeführten russischen Arbeitspersonen auf dem Laufenden zu halten und mir Fälle von Verlaufsung solcher Gruppen stets sofort anzuzeigen.

Belgard, den 19. Juli 1915.

Der Landrat.

### Betr. britische Staatsangehörige.

Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorsteher werden um Berichterstattung bis zum 23. d. Mts. darüber ersucht, ob und welche englische Staatsangehörige in ihren Bezirken noch aufhaltend sind.

### Fehlanzeige ist nicht notwendig.

Belgard, den 16. Juli 1915.

Der Landrat.

In der Nacht vom 9. bis 10. d. Mts. sind folgende auf dem Rittergut Güttenhagen (Kreis Köslin) beschäftigt gewesene russische Kriegsgefangene entwichen:

1. Dimitoi Sawrilow,
2. Patrin Orlau und
3. Daniel Barfonow.

Dieselben tragen russische Militärkleider.

Die Herren Gendarmerie-Wachtmeister werden um Nachforschung und weiteren Veranlassung ersucht.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Am Sonntag, den 11. d. Mts. sind von ihrer Arbeitsstelle bei dem Gutsbesitzer Ponath in Nelep die russischen Arbeiter:

1. Wladislaw Krajewski, Geschlecht männlich, Statur groß, Gesicht oval, Augen grau, Haare hell, Alter 20 Jahre, besondere Kennzeichen keine,
  2. Antoni Grasowski, Geschlecht männlich, Statur groß, Gesicht rund, Augen blau, Haare hell, Alter 21 Jahre, besondere Kennzeichen keine,
- entwichen.

Ich ersuche Ermittlungen anzustellen und im Ermittlungsfalle Anzeige zu erstatten.

Die Herren Gendarmerie-Wachtmeister werden ersucht, nach den Flüchtlingen zu fahnden.

Belgard, den 17. Juli 1915.

Der Landrat.

Der Förster Hoffmann in Ganzkow ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ganzkow ernannt und als solcher bestätigt worden.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Der Verein zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder im Regierungsbezirk Köslin hat es sich seit seinem Bestehen im Jahre 1829 zur Aufgabe gemacht, sittlich verwahrloste Kinder frühzeitig unter eine geregelte und fortgesetzte Aufsicht zu stellen, durch eine zweckmäßige Behandlung auf ihr Herz einzuwirken, sie durch eine strenge Gewöhnung zur Tätigkeit vom Müßiggang und allen seinen traurigen Folgen abzuführen, ferner durch eine geistige, religiöse Bildung und durch einen möglichst ausreichenden Unterricht für ihre künftige Bestimmung vorzubereiten und sie als moralisch gute Menschen dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu geben. An diesem großen Werke der Nächstenliebe fortzuarbeiten, ist auch heute noch sein Ziel. Der Verein bezweckt jetzt nicht nur die Besserung sittlich verwahrloster Kinder, sondern er will auch der Gefahr ihrer Verwahrlosung vorbeugen und diese von ihnen abwenden. Freilich haben sich die Verhältnisse gegen die damalige Zeit wesentlich anders gestaltet. Vom Staate, von den Kommunen und privater Seite sind viele segensreiche Einrichtungen geschaffen worden, die darauf hinzielen, unsere Jugend vor Verkommenheit zu bewahren und sie zu ordentlichen Mitgliedern der Menschheit zu erziehen. Es könnte sich somit die Frage aufdrängen: „Liegt auch jetzt noch ein Bedürfnis für die Tätigkeit des Vereins neben diesen umfangreichen Vorkehrungen zum Schutze unserer Jugend vor?“ Bei näherer Betrachtung werden wir aber finden, daß die Mitarbeit des

Bereins an dieser großen und wichtigen sozialen Aufgabe unseres Volkes nicht entbehrt werden kann, sondern durchaus nötig ist. Mehr denn je ist unsere Jugend in der heutigen Zeit der Verführung und dem Verderben preisgegeben. Wir wollen nur einmal Umschau halten in Stadt und Land, in Familien, in denen es an der rechten Kraft zur Erziehung mangelt, wo die Kinder sich nicht selten selbst überlassen sind oder wo deren Eltern ihnen ein schlechtes Beispiel geben, eine lasterhafte Umgebung unheilvollen Einfluß auf sie ausübt! Ach leider ist die Zahl dieser bedauernswerten Geschöpfe, die der Verwahrlosung und dem Verderben anheimfallen, noch groß genug! Nicht immer kann staatliche oder kommunale Fürsorge hier Anwendung finden, wohingegen von privater Seite und namentlich von dem Verein Hilfe gebracht werden kann. Reich Arbeit bietet sich von Jahr zu Jahr immer wieder für denselben und die Fortsetzung des in alter Zeit begonnenen Werkes ist eine dringende Notwendigkeit.

Der Verein hat es sich daher auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahre angelegen sein lassen, auf der bewährten alten Bahn fortzuschreiten und für Rettung zahlreicher, dem Untergange zusteuern Kinderherzen zu wirken. Dank der großen Opferwilligkeit der Bevölkerung unseres Heimatbezirks ist es wiederum möglich gewesen, einer großen Kinder-schar Vereinspflege angedeihen zu lassen.

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 53 Kinder in unserer Vereinspflege. Neu aufgenommen wurden 6 Kinder. Verstorben sind 2 bereits bei ihrer Aufnahme sehr schwächliche und kränkliche Zwillingkinder. 1 Kind wurde von dem zur Unterhaltung verpflichteten Kommunalverbande übernommen und anderweit untergebracht und 2 weitere Kinder den Eltern auf deren Verlangen wieder überwiesen. Ein uns zugeführtes nahezu 20jähriges Mädchen entließ bald aus der Pflegestelle und mußte deshalb von uns entlassen werden. Ferner sind noch 3 Kinder infolge Einsegnung und 1 fast 14jähriges Kind, welches nunmehr Aufnahme bei zuberlässigen Verwandten gefunden hat, ausgeschieden. Am Schluß des Berichtsjahres befanden sich somit noch 49 Kinder in unserm Verein, nämlich 31 Mädchen und 18 Knaben. Davon sind 16 Mädchen im Elisabethstift in Köslin, 9 Knaben im Rettungshause in Stolp, 13 Mädchen und 9 Knaben in Familien, 1 Mädchen und 1 Knabe im Kinderheim in Neuguhmerow untergebracht. Außerdem hat der Verein die Mitwirkung bei der Fürsorge für ein im Krüppelheim in Müllshov untergebrachtes gefährdetes Kind aus unserm Vereinsbezirk übernommen. Die Kinder sind in den ihnen von uns zugewiesenen Pflegestellen ausnahmslos gut zuwege. Ihre Erziehung macht befriedigende Fortschritte und es ist zu hoffen, daß sie dereinst zu brauchbaren Mitgliedern der Menschheit heranreifen werden.

Die Tätigkeit des Vereins nach Möglichkeit mit freiwilligen Gaben zu unterstützen, kann ich nur warm empfehlen, besonders bitte ich die Magistrate hier und in Polzin dahin wirken zu wollen, daß tunlichst hohe Beihilfen seitens der städtischen Polizeiverwaltungen bewilligt werden.

Etwaige Beiträge sind von den Sammelstellen direkt einzusenden.

Belgard, den 17. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gutes Sand bei Damen erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das Gehöft verhängte Sperre auf.

Belgard, den 20. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des ganzen Gutsbezirks Damen erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über den ganzen Gutsbezirk verhängte Sperre auf.

Belgard, den 20. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauerhofsbesizers Franz Priebe in Zadtow erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre auf.

Belgard, den 20. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh des Bauerhofsbesizers Karl Kiedow in Lenzen erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das Gehöft verhängte Sperre auf.

Belgard, den 17. Juli 1915.

Der Landrat

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh des Bauerhofsbesizers Georg Mielke in Dartzow erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das Gehöft verhängte Sperre auf.

Belgard, den 20. Juli 1915.

Der Landrat.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche unter dem Rindvieh des Rittergutes Rottow erloschen, die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und abgenommen ist, hebe ich hiermit die über das Gehöft verhängte Sperre auf.

Belgard, den 19. Juli 1915.

Der Landrat.

Unter dem Weidevieh (Jungrinder und Deutekühe) des Rittergutes Parsow (Kreis Köslin) ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Belgard, den 15. Juli 1915.

Der Landrat.

Unter dem Tagelöhnerindviehbestande des Rittergutes Birkholz, sowie unter dem Rindvieh des Kantors Scheel und des Schmiedemeisters Boldt zu Birkholz (Kr. Dramburg) ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Die Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Belgard, den 17. Juli 1915.

Der Landrat.

Bei dem Klauenvieh

1. des Rentengutsbesizers Ott in Karvin und
  2. des Gutes Karlsberg bei Kolberg
- ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Belgard, den 17. Juli 1915.

Der Landrat.

**Stettiner Schlachtviehmarkt.**

Fleischgroßhandelspreise.

16 Bericht vom 1. Juli 1915.

Antrieb: bis Donnerstag abend:

429 Rinder, 468 Kälber, 315 Schafe, 1337 Schweine, 2 Ziegen, am Donnerstag und Freitag (bis mittags 11 Uhr):

231 Rinder, 23 Kälber, 230 Schafe, 690 Schweine, — Ziegen bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

|                             |   |         |     |
|-----------------------------|---|---------|-----|
| <b>Rinder:</b> D h s e n a) | vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt       | Mark    | —   |
| b)                          | juuge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete                      | —       | —   |
| c)                          | mäßig genährte junge und gut genährte ältere                                      | —       | —   |
| d)                          | gering genährte jeden Alters  | —       | —   |
| <b>Bullen:</b> a)           | vollfleischige höchsten Schlachtwerts   | 2—97    | —   |
| b)                          | mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere                                    | 84—90   | —   |
| c)                          | gering genährte   | 65—82   | —   |
| <b>Färser u. Kühe:</b> a)   | vollfleischige, ausgemästete Färser höchsten Schlachtwerts                        | 95      | 99  |
| b)                          | vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt    | 84—90   | —   |
| c)                          | ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färser und Kühe                | 74—83   | —   |
| d)                          | mäßig genährte Färser und Kühe  | 64—72   | —   |
| e)                          | gering genährte Färser und Kühe   | 50—62   | —   |
| <b>Kälber:</b> a)           | feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber                               | 95      | 100 |
| b)                          | mittlere Mastkälber und gute Saugkälber   | 85—90   | —   |
| c)                          | geringere Saugkälber  | 70      | 80  |
| d)                          | ältere gering genährte Kälber (Presser)   | 55—5    | —   |
| <b>Schafe:</b> a)           | Mastlämmer und jüngere Masthammel   | 120—130 | —   |
| b)                          | ältere Masthammel   | 110—120 | —   |
| c)                          | mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)                                     | 83—95   | —   |
| <b>Schweine:</b> a)         | vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1/4 Jahre | 150—158 | —   |
| b)                          | fleischige Schweine   | 140—150 | —   |
| c)                          | gering entwickelte  | 120     | 140 |
| d)                          | Sauen   | 30—50   | —   |
| e)                          | Eber  | —       | —   |

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Rinder schleppend. Kälber ruhig. Schafe mittel. Schweine lebhaft.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Koboszucker, ein neues Ersatzmittel für Hafer für die Fütterung von Pferden.** Von den bekannten Signer-Werken, Aktiengesellschaft, Dresden ist ein Ersatzmittel für Hafer zusammengestellt und mit dem Namen Koboszucker belegt worden, von dem man nach Lage aller in Betracht kommenden Verhältnisse wohl erwarten darf, daß es sich als ein wirkliches Ersatzmittel für den Hafer bewähren und alle Hoffnungen

erfüllen wird, die auf dieses Futtermittel gesetzt werden. Koboszucker ist aus zwei vollwertigen Futtermitteln, nämlich aus 80% Rohrzucker (V. Produkt) und 20% Kobos, einem aus dem Blut der Schlachttiere gewonnenen Eiweißkörper zusammengesetzt. Kobos enthält nach Analyse der Landwirtschaftlichen Versuchstation Möckern 83,97% Protein, davon verdaulich 82,19%, Reineiweiß 81,47%, davon verdaulich 79,69%. Der Stärkewert des Kobos berechnet sich auf 74,9%, der des Koboszuckers auf 76,9 Kilogramm für den Doppelpentner. Der Preis des Koboszuckers ist durch die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin bezw. durch das Reichsamt des Innern auf 54 Mark für den Doppelpentner festgestellt worden. Nach den Ergebnissen der auf Veranlassung der Kgl. Tierärztlichen Hochschule in Dresden mit Pferden angestellten Fütterungsversuche nehmen die Pferde das Hafererfsatzpräparat gut auf, vertragen es gut, ohne zu erkranken und ohne an Körpergewicht zu verlieren und bleiben dabei arbeitsfähig.

Da der Koboszucker genügende Mengen an Stickstoff enthält, so kann er nach Ansicht der Agrilkulturchemischen Versuchsstation, Köslin der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern als vollgültiges Ersatzmittel eines Teiles des sonst zur Pferdefütterung notwendigen Hafers in Zeiten der Not angesehen werden.

**Inferatenteil.**

**Karte vom italienischen Kriegsschauplatz**

umfassend: Italien und Sizilien, die Grenzgebiete von Frankreich, der Schweiz, von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bosnien, von Serbien, Rumänien, Griechenland, der Türkei und Nord-Afrika. Maßstab: 1:2 200 000, Format: 65:95 cm. — Mit 180 Kriegsfähnchen der kriegführenden Länder zum Aufstecken auf Nadeln. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei sind im Gelbdruck ausgeführt, die feindlichen Staaten in grüner und die neutralen Länder in violetter Farbengebung. — Ebenso wie unsere Karten 1. vom westlichen, 2. vom östlichen, 3. vom türkischen Kriegsschauplatz liefern wir 4. die Karte vom italienischen Kriegsschauplatz

**für nur 40 Pfennig.**

Diese Karten geben, in mehrfachem Farbendruck hergestellt, bei klarer gut lesbarer Beschriftung ein schönes, übersichtliches Kartenbild. Sie berücksichtigen die Grenzgebiete der kriegführenden Staaten ganz ausführlich und weisen die deutliche Kennzeichnung der Flüsse, Eisenbahnen und Festungen sowie alle für den Krieg in Betracht kommenden Einzelheiten auf. Sämtliche vier Karten sind neu zum Zwecke der Orientierung während des Krieges hergestellt.

Verlag der „Belgarder Zeitung“

**Jagd-Verpachtung.**

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Montag, den 16. August, nachmittags 8 Uhr im Gemeindevorsteher-Hause zu Zietlow die gesamte

**Jagdmarkung**

auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Feldmark der Gemeinde Zietlow im Wege des öffentlichen Meistgebots auf einen 6-jährigen Zeitraum und zwar vom 1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1921 verpachten.

Die Pachtabedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zietlow, den 20. Juli 1915.

**Bunde, Jagdvorsteher.**

Aus ankommenden Labungen und ab Lager gebe schon jetzt **Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat Thomasmehl, Kainit Kalidüngesalz,** alles in höchprozentiger Ware **H. Freundlich.**

**Gelben Senf**

zur Stoppelsaat offeriert **H. Freundlich.**

**Dachrohr**

gibt waggonweise ab **R. Kühn,** Gr. Gietritz b. Dörschel, Kr. Landsberg a./W.

Getrocknete

**Granehlen**

bestes Rüdchen- und Entenfutter. **Emil Batt.**